
Covid-19 Schutzmassnahmen – Empfehlungen für die Kader- und Vereinstrainings

Die Vorgaben des Bundesrats erlauben den Sport unter gewissen Bedingungen. Swiss Indoor- & Unicycling (Unterverband von Swiss Cycling) spricht folgende Empfehlungen für die Sportarten Radball, Kunstrad und Einrad aus, diese gelten ab 20.12.2021 bis auf Widerruf:

Trainingsbetrieb Vereine Sportart Einrad

1 Ziele des Schutzkonzeptes

- Die Verbreitung von Covid-19 soll verhindert werden.
- Unser Schutzkonzept entspricht den behördlichen Weisungen.
- Wir verhalten uns vorbildlich.
- Vereine, Athleten und Trainer setzen das vorliegende Schutzkonzept um.

2 Allgemein

- Es gilt die COVID-19-Verordnung Stand 20.12.2021.
- Dieses Konzept beruht auf den Vorgaben des Bundes. Die Kantone können die vom Bund verordneten Massnahmen in ihrem Hoheitsgebiet in eigener Kompetenz verschärfen. In solchen Fällen gelten die stärkeren Einschränkungen seitens des jeweiligen Kantons.
- Die Hygienevorschriften des BAG sind einzuhalten.
- Wird eine Person, die in den vergangenen zehn Tagen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert sie unverzüglich den Trainings-Verantwortlichen.

3 Erlaubte / nicht erlaubte Sportaktivitäten

- **Innenbereich:**
 - Sportaktivitäten im Innenbereich (Trainings und Wettkämpfe) **mit oder ohne Körperkontakt** sind erlaubt. In Innenräumen muss der Zugang ab 16 Jahren auf Personen, geimpft oder genesen (2G) sind, beschränkt werden.
 - Bei Aktivitäten, bei denen keine Maske getragen werden kann, muss der Zugang ab 16 Jahren auf Personen, die sowohl über ein Impf- oder Genesungszertifikat als auch über ein Zertifikat für ein negatives Testresultat oder Booster-Impfung verfügen, beschränkt werden (2G+).
- **Aussenbereich:**
 - Bei Sportaktivitäten im Aussenbereich (Trainings und Wettkämpfe) gilt weder eine Pflicht zur Zugangsbeschränkung noch zum Tragen einer Gesichtsmaske oder zur Einhaltung des erforderlichen Abstands.

4 Maskenpflicht

- In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt Maskenpflicht.
- Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen.

5 Vorgaben

5.1 Vorgaben für den Trainingsbetrieb

- Jeder Athlet/Trainer ist verantwortlich, dass er gesund zum Training erscheint.
- Eine Person (z.B. Trainer) trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.
- Bei Indooraktivitäten ist eine schriftliche Anwesenheitskontrolle (pro Trainingseinheit/-ort inkl. Hallenteil) zu führen.
- Wenn möglich sollen Aktivitäten vermehrt draussen durchgeführt werden.
- Das J+S-Training mit Kindern und Jugendlichen unterliegt zusätzlich den Vorgaben und Richtlinien des BASPO.

5.2 Vorgaben für Trainingsteilnehmende

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden (Distanz, Hygienemassnahmen).
- Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich zu waschen.
- Personen sollen erst unmittelbar vor Trainingsstart die Trainingsanlage betreten.
- Das Trainingsgelände ist unmittelbar nach dem Training zu verlassen.
- Es wird empfohlen, die ÖV für die An- und Abreise zur Trainingsanlage zu meiden.
- Sportler nutzen nur ihre persönlichen Sportgeräte.
- Sportgeräte und Hilfsmittel, welche von mehreren Personen benutzt werden, müssen vor jedem Personenwechsel desinfiziert werden.
- Es gilt Maskenpflicht gemäss Kapitel 4 Maskenpflicht
- Alle Trainingsteilnehmenden halten sich an die Vorgaben bezüglich Trainingsgestaltung.
- Athleten und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

6 Swiss Indoor- & Unicycling hilft bei der Umsetzung der Massnahmen

- Für Unterstützung und Beratung in der Trainingsgestaltung steht der Einradhockey Nationaltrainer Mirco Weingard (mirco.weingard@swiss-iuc.ch) zur Verfügung.

7 Spezielle Regelung für Kaderathletinnen und -athleten (Leistungssport)

- Es gibt keine speziellen Regelungen für Kaderathletinnen und -athleten.